

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die Anerkennung der nachfolgend benannten Kindertageseinrichtungen
 - 1.1 als plusKITA im Sinne des § 16a i.V.m. § 21a Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und
 - Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße, Bornheim
 - Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
 - Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, RoisdorfDie Anerkennung orientiert sich an der Zahl der Personen, die keinen Elternbeitrag bezahlen müssen (vorwiegend SGB II Bezieher/-innen).
 - 1.2 für zusätzlichen Sprachförderbedarf im Sinne des § 16b i.V.m. § 21b KiBiz:
 - Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße, Bornheim
 - Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
 - Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf
 - Städt. Kindertageseinrichtung Windrad, Bornheim
 - AWO Familienzentrum Sonnenstrahl, Bornheim
 - Kath. integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf
 - Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius, Hersel
 - Städt. Kindertageseinrichtung Das Baumhaus, Roisdorf.Die Anerkennung orientiert sich an
 - Personen, die keinen Elternbeitrag bezahlen müssen,
 - an vorwiegend mutter-/fremdsprachlichen Kindern und
 - an der Anzahl der bisherigen Delfin-4 Kinder in der jeweiligen Einrichtung.
2. beauftragt den Bürgermeister, den unter 1. anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 21a bzw. § 21b KiBiz zu gewähren.

Die Anerkennung gilt ab dem 01.08.2014 für einen Zeitraum von fünf Jahren (Ablauf des Kindergartenjahres 2018/19 am 31.07.2019). Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Gewährung des Zuschusses durch das Land für den vorgenannten Zeitraum.